

Die Kursteilnehmer werden nach Einlangen der Anmeldungen gereiht. Für das Stattfinden eines Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, die in der Kursbeschreibung angegeben ist.

Mit Abgabe des Anmeldeformulars und Leistung der Anzahlung ist Ihr Kind verbindlich als Teilnehmer für den in der Anmeldung beschriebenen Kurs angemeldet. Der Restbetrag ist bis Kursbeginn auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen.

Mit der Teilnahme an diesem Kurs wird Ihr Kind für das aktuelle Jahr Mitglied in unserem Verein. Der Mitgliedsbeitrag ist bereits in der Kursgebühr inkludiert, die Mitgliedschaft endet automatisch.

Seitens des Kursteilnehmers nicht in Anspruch genommene Kursleistungen können unabhängig vom Verhinderungsgrund weder rückvergütet noch für spätere Kursteilnahmen gutgeschrieben werden.

Eine Abmeldung muss bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn schriftlich erfolgen, da sonst eine Stornogebühr von € 90,- einbehalten werden muss.

Einmalige Kulanzlösungen erfolgen immer präjudiziell und schaffen keinen Rechtsanspruch.

Kursplätze sind (nach vorheriger Absprache mit der Kursleiterin Michaela Pfeiler, BEd MSc) auch auf andere Personen übertragbar. Die Veranstalterin behält sich die Auswahl der Kursteilnehmer vor und kann ohne Angabe von Gründen Anmeldungen ablehnen.

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Kursleiter schließen jede Haftung für Verletzungen oder Schäden aus, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Den Anweisungen der Kursleitung bzw. allfälliger von ihr namhaft gemachten Personen ist bei sonstigem gänzlichen Haftungsausschluss Folge zu leisten.

Fotos und Videoaufzeichnungen, sowie (Vor-)Namen und Altersangaben der Kinder dürfen für Veröffentlichungen der Veranstalterin verwendet werden.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das zuständige Bezirksgericht (dzt. BG Gänserndorf) bzw. das zuständige Landesgericht (dzt. LG Korneuburg).

Für alle Veranstaltungen gilt ein Covid-19-Präventionskonzept gem. §10b COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl. II Nr. 197/2020), das beim Veranstalter zur Einsicht aufliegt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie, über die zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für den Kursteilnehmer erforderliche Vertretungsbefugnis (Obsorge- bzw. Erziehungsberechtigung oder Vollmacht des Berechtigten) zu verfügen und den Veranstalter bezüglich sämtlicher Ersatz- oder sonstigen Ansprüche, die sich aus der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Erklärung für ihn, für den Kursteilnehmer oder auch für Dritte ergeben sollten, schadlos zu halten.